

„Steuer für Agrardiesel nationale Sache“

Europaabgeordneter Hans-Peter Mayer wendet sich gegen Vorwürfe in Richtung Brüssel

Oldenburger Münsterland (ak) – Der Europaabgeordnete Professor Dr. Hans-Peter Mayer (CDU/EVP) aus Vechta hat sich jetzt in einer Presseerklärung gegen Vorwürfe gewandt, die Europäische Union (EU) belaste über die Besteuerung des Agrardiesels die heimische Landwirtschaft:

„Die Besteuerung von Agrardiesel ist in letzter Zeit immer wieder Anlass für viele Anfragen und Behauptungen, Europa beziehungsweise Brüssel regle wieder einmal zuviel. Tatsächlich

beruht die Regelung zur Besteuerung von Agrardiesel aber auf einem deutschen Gesetz.“

Die europäische Energiesteuer-Richtlinie schreibe lediglich für bestimmte Verwendungszwecke, zu denen auch Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft zählen, Mindeststeuerbeträge vor. Diese Mindestbeträge gelten seit dem 1. Januar 2004.

Wie bei der Umsetzung jeder europäischen Richtlinie hätten die Mitgliedstaaten bei der Wahl der Methode jedoch einen Spielraum, der in Deutschland zu fol-

gender Regelung geführt habe:

„Zum 1. August 2006 ist das neue Energiesteuergesetz in Kraft getreten. Die frühere Agrarvergütung stellt sich demnach wie folgt dar: Der deutsche Bauer bekommt 0,2148 Euro pro Liter Agrardiesel zurückerstattet, allerdings ist diese Erstattung an drei Bedingungen geknüpft: Erstens ist sie an einen maximalen Verbrauch von 10 000 Litern gebunden, zweitens werden von der Steuerentlastung 350 Euro Selbstbehalt abgezogen, drittens darf der Er-

stattungsbetrag nach Abzug des Selbstbehalts nicht unter 50 Euro liegen.“

Nach der aktuellen deutschen Gesetzeslage fallen damit, so Mayer, für Kleinbauern, deren Rückerstattung nach Abzug des Selbstbehalts unter 50 Euro liegt, die Steuervergünstigungen weg. Großbauern würden die Vergünstigung nur bis zu einer Höchstmenge von 10 000 Litern pro Jahr erhalten. Dies seien allerdings keine europäischen Vorgaben, sondern ausschließlich deutsche Regelungen.